



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

OK 12 März 93 16

p.B.72.9.15.1.(42). - GRN/DUR/HME

Bern, den 11. März 1993

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

An das
Wirtschafts- und Sozial-
departement Basel-Stadt
Rathaus

4001 Basel

Anzug M. Ritter und Konsorten betreffend eine Standesinitiative zur Förderung der europäischen Integrationsbestrebungen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Wir danken Ihnen für die Unterbreitung des Anzugs M. Ritter und Konsorten und nehmen dazu gerne Stellung. Seit dem politischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa sind die Fragen der nationalen Minderheiten zu einem zentralen Thema für die Sicherheit in Europa geworden. Gerade die Ereignisse der jüngsten Zeit haben gezeigt, dass ohne die Lösung der Minderheitenprobleme keine Stabilität erreicht werden kann. Die Schweiz hat dies frühzeitig erkannt und setzt sich seit 1990 in besonderem Masse für die Verbesserung des Loses nationaler Minderheiten ein.

Auf multilateraler Ebene betreibt die Schweiz vor allem an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eine aktive Minderheitenpolitik. Insbesondere hat sie verschiedene Initiativen lanciert, die zum grössten Teil verwirklicht wurden. Dazu gehört die Abhaltung des Expertentreffens über nationale Minderheiten im Juli 1991 in Genf. An diesem Treffen wurde erreicht, dass der Schutz nationaler Minderheiten nicht ausschliesslich als eine innerstaatliche Angelegenheit betrachtet werden kann. Wie eine Intervention zur Respektierung der Menschenrechte ist auch eine Demarche zur Beachtung der Rechte nationaler Minderheiten nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates zu betrachten. Ferner wurde in Genf auf Vorschlag

Dodis



der Schweiz die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Mittel zur Förderung der Belange von nationalen Minderheiten anerkannt. Die Schaffung eines verfeinerten Beobachter- und Berichterstattermechanismus mit verschiedenen für den betroffenen Staat zwingenden Elementen ist der markanteste Fortschritt im Bereich der Menschlichen Dimension der KSZE. Er wurde am Moskauer Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension im Oktober 1991 angenommen und gilt ausdrücklich auch für Fälle im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten. Der Mechanismus der Menschlichen Dimension geht ursprünglich ebenfalls auf einen Vorschlag der Schweiz zurück.

An ihrem Treffen im Juli 1992 in Helsinki haben die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten die Stelle eines Hochkommissars für nationale Minderheiten geschaffen. Seine Aufgaben sind auf die Konfliktprävention bei Minderheitenproblemen zugeschnitten. Die schweizerische Delegation am KSZE-Folgetreffen war an der Ausarbeitung des Mandates für den Hochkommissar massgeblich beteiligt. Der ehemalige niederländische Aussenminister Max van der Stoel hat im Januar dieses Jahres sein Amt als Minderheitenhochkommissar der KSZE angetreten. Im kommenden Mai wird das KSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau ein Kurzseminar über Fallbeispiele gelöster Minderheitensituationen durchführen. Auch diese Initiative wurde von der Schweiz mitinitiiert. Wir beabsichtigen, aktiv am Seminar teilzunehmen und insbesondere unser föderalistisches System vorzustellen, das als Grundlage des Zusammenlebens der verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen in unserem Lande gilt.

Die KSZE mit ihrer grossen Zahl von Teilnehmerstaaten bietet sich als ideales Forum für die schweizerische Minderheitenpolitik dar. Die Schweiz tritt aber auch im Europarat für die Anliegen nationaler Minderheiten ein. Diese Organisation hat ebenfalls eine Reihe interessanter Projekte zu diesem Themenkreis entwickelt. So wurde im Juni 1992 die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zur Unterzeichnung aufgelegt. Ausserdem hat die unter der Aegide des Europarates tagende Kommission für Demokratie durch das Recht dem Ministerkomitee des Europarates einen umfassenden Konventionsentwurf für den Minderheitenschutz vorgelegt. Für die Schweiz nimmt Prof. G. Malinverni aus Genf an den Arbeiten der Kommission teil.

Unser Departement beteiligt sich ferner sowohl finanziell als auch durch direkte Teilnahme an Seminaren, die zur Förderung der Verständigung zwischen nationalen Minderheiten durchgeführt werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa hat die Politische Abteilung III selber Föderalismus-Seminare veranstaltet, die jeweils von den Teilnehmenden als grosser Erfolg bezeichnet wurden. Auch der zuständige Dienst für die Osteuropahilfe berücksichtigt bei der Evaluation der verschiedenen Projekte regelmässig die besondere Aktualität der Minderheitenprobleme.

An der "Jugoslawien-Konferenz" in Genf nimmt ein Vertreter unseres Departements in der Untergruppe Nationalitäten und Minderheiten teil. Unser Land leistet auf diese Weise eine aktive Mitarbeit bei der Suche nach einer dauerhaften politischen Lösung im ehemaligen Vielvölkerstaat.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Darlegungen eine Grundlage für die weitere Behandlung des parlamentarischen Vorstosses gegeben zu haben. Viele der aufgezeigten Aktivitäten im Bereich der nationalen Minderheiten sind nach der Einreichung des Anzuges erfolgt. Die Eingabe hat dadurch unseres Erachtens an Aktualität eingebüsst. Wir können Ihnen versichern, dass wir weiterhin für die Anliegen nationaler Minderheiten eintreten und uns für einen umfassenden Minderheitenschutz einsetzen.

Mit freundlichen Grüssen

POLITISCHE ABTEILUNG III

Marianne von Grünigen
Botschafterin

Kopie: API, RIA, KUR, DUR

v. jr.

OK 12. März 93 16